

### Beschlussempfehlung

Ausschuss  
für Wissenschaft und Kultur

Hannover, den 15.02.2012

- a) **Die „Offene Hochschule“ zum Erfolgsmodell machen**  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3303
- b) **Öffnung der Hochschulen konsequent vorantreiben**  
Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/3512
- c) **„Offene Hochschule Niedersachsen“ - ein Erfolgsmodell**  
Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/3527
- d) **Der ausstehende Praxistest: Öffnung der Hochschulen für die „Offene Hochschule Niedersachsen“**  
Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/3562

(Es ist keine Berichterstattung vorgesehen.)

Der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur empfiehlt dem Landtag,

1. die Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3303 -, der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/3527 - und der Fraktion der SPD - Drs. 16/3562 - in der aus der Anlage ersichtlichen Fassung anzunehmen und
2. den Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/3512 - abzulehnen.

Wolfgang Wulf  
Vorsitzender

## Anlage

## Entschließung

**„Offene Hochschule Niedersachsen“ – ein Erfolgsmodell**

Die sich vor dem Hintergrund des demographischen Wandels ändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen erfordern ein zielgerichtetes und zukunftsweisendes Bildungskonzept, bei dem für jeden Lebensabschnitt der Menschen im Sinne eines „Lebenslangen Lernens“ qualitativ hochwertige Bildungsangebote notwendig sind.

Hinzu kommt, dass die Innovationszyklen immer kürzer werden und somit die Aktualisierung des Wissens insbesondere während des Berufslebens immer mehr an Bedeutung gewinnt. Niedersachsen hat dazu erfolgreich die „Offene Hochschule“ initiiert, deren Ziele die Öffnung der Hochschulen für neue Zielgruppen durch spezielle Studienangebote für Berufstätige, die Erleichterung von Übergängen zwischen beruflicher und Hochschulbildung sowie die Einbindung von Angeboten aus der Erwachsenen-/Weiterbildung in die Hochschulbildung ist. Damit soll einem drohenden Fachkräftemangel effektiv entgegenwirkt und die Wettbewerbsfähigkeit niedersächsischer Fachkräfte gefördert werden.

Vor diesem Hintergrund begrüßt der Landtag, dass

- durch die Novellierung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) die Weichen für ein zukunftsfähiges Hochschulsystem in Niedersachsen gestellt und verlässliche Rahmenbedingungen für die Umsetzung der „Offenen Hochschule“ durch die erhebliche Erweiterung des Hochschulzugangs für Berufsqualifizierte geschaffen worden sind,
- die bereits im Jahr 2009 vom Land Niedersachsen geförderten vier Modellprojekte „Offene Hochschule“ regional und überregional zahlreiche Kooperationsnetzwerke mit den Berufs- und Fachschulen aufgebaut haben, um die Absolventen und Bildungsinteressierte gezielt über das Studium und Weiterbildungsmöglichkeiten durch Werbemaßnahmen zu informieren,
- das Land Niedersachsen im Jahr 2009 ein Netzwerk von dezentralen Bildungsberatungsstellen mit acht Standorten geschaffen hat,
- während der Initiative „Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf das Hochschulstudium“ (ANKOM) umfangreiche Erfahrungen zur Erfassung und Anerkennung von beruflichen Qualifikationen/Kompetenzen auf das Studium gewonnen werden konnten,
- Veranstaltungen wie z.B. „Lunch and Learn“ am 22. Februar 2011 wichtige Impulse zur weiteren Ausgestaltung im Rahmen der „Offenen Hochschule“ gebracht haben und dass damit ein intensiver Gedankenaustausch aller Beteiligten stattfinden konnte.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. gemeinsam mit Berufsschulen, Fachschulen, Arbeitgeberverbänden, Kammern und Gewerkschaften die Möglichkeiten des Studiums ohne Abitur auch weiterhin offensiv zu bewerben und zur Steigerung der Transparenz die niedersachsenweite Weiterbildungsplattform als Beratungs- und Informationsmöglichkeit für Bildungsinteressierte einschließlich einer Online-Datenbank mit allen einschlägigen Hochschul- und Erwachsenenbildungseinrichtungen zügig aufzubauen,
2. auf die Hochschulen einzuwirken, in ihrem Internetauftritt Informationen über den Zugang ohne traditionelle Hochschulzugangsberechtigung und über bestehende Anrechnungsmöglichkeiten von Praxis- und Ausbildungszeiten noch transparenter darzustellen und vermehrt hierzu auch Beratungsangebote anzubieten,
3. darauf hinzuwirken, dass die Hochschulen verstärkt über Teilzeit- und berufsbegleitende Studienmöglichkeiten informieren,

4. ihre Bemühungen zur Entwicklung einer bereichsübergreifenden Beratungsinfrastruktur (derzeit Förderung an 8 Standorten) insbesondere mit Blick auf die Öffnung der Hochschulen zu intensivieren,
5. Hochschulen, Erwachsenenbildungseinrichtungen und Kammern dazu aufzufordern, gemeinsam ein strukturiertes Studienvorbereitungs- und Studienbegleitprogramm als Teil des Gesamtkonzeptes „Offene Hochschule“ zu entwickeln mit dem Ziel eines nachhaltigen Managements für den Übergang von berufsqualifizierten Personen und Personen mit ausländischen Bildungsnachweisen in die Hochschulbildung,
6. darauf hinzuwirken, dass verbindliche Standards zwischen der Landeshochschulkonferenz, der Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung sowie den Kammern vereinbart werden, um eine Qualitätssicherung der von den Kammern und den Einrichtungen der Erwachsenenbildung nach NEBG angebotenen studienvorbereitenden oder studienbegleitenden Kursen sicherzustellen. Auf dieser Grundlage soll die im Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz festgeschriebene Kooperation zwischen Hochschulen und Einrichtungen der Erwachsenenbildung weiter ausgebaut werden,
7. darauf hinzuwirken, dass der Übergang zwischen beruflicher und Hochschulbildung durch Anerkennung und Anrechnung von beruflich oder anderweitig erworbenen Kompetenzen erleichtert wird. Hierzu sollen die im Rahmen des Ankom-Projektes gewonnenen Erfahrungen bezüglich der Anrechnungspraxis von allen Hochschulen genutzt werden. Transparente Anrechnungsverfahren werden in Kooperation zwischen Hochschulen und Bildungsträgern entwickelt,
8. den bereits bestehenden Trend eines kontinuierlichen Anstieges der Zahl berufsbegleitender Studienangebote auszubauen und in diesem Zusammenhang auf die Hochschulen hinzuwirken, verstärkt Zertifikatsangebote, Bachelor- und Masterstudiengänge sowie Weiterbildungsstudiengänge anzubieten, die berufsbegleitend (als Fern- oder Teilzeitstudiengänge) studiert werden können bzw. die Hochschulen dabei zu unterstützen, Zentren für Fernstudien und universitäre Weiterbildung einzurichten,
9. die Anstrengungen der Hochschulen im Rahmen der „Offenen Hochschule“ durch ein Anreizsystem und durch Zielvereinbarungen wirksam zu unterstützen,
10. sich auf Bundesebene für eine Förderfähigkeit von Teilzeitstudierenden und beruflich Qualifizierten ohne Altersgrenze im Rahmen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes oder anders einzusetzen,
11. die im Rahmen des Paktes für Ausbildung und der Qualifizierungsoffensive bestehenden Aktivitäten zum Ausbau dualer Studiengänge fortzuführen,
12. mit Blick auf die wachsende und heterogener werdende Zahl von Studierenden die Bildung von besonderen Einheiten innerhalb der Hochschule unter Berücksichtigung des Profils zu unterstützen, wie sie beispielsweise mit dem „Centre for Lifelong Learning“ an der Universität Oldenburg und der „Professional School“ an der Universität Lüneburg bereits erfolgreich eingeleitet worden sind,
13. verstärkt auf die Hochschulen hinzuwirken, dass diese die Durchführung der abgestimmten Studienvorbereitungs- (Propädeutika) und Begleitkurse selbst anbieten oder den Einrichtungen der Erwachsenen-/Weiterbildung übertragen,
14. zu prüfen, inwieweit ein Berufsabitur nach dem Vorbild Österreichs und der Schweiz geeignet ist, jungen Menschen in der dualen Ausbildung den Zugang zu Hochschulbildung zu erleichtern.